

**Rahmenvertrag über die Kommunikation zwischen
Energieserviceanbieter und Messstellenbetreiber**

zwischen

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
(BDEW-Codenummer 9978675000005)

– im Folgenden „Messstellenbetreiber“ genannt –

und

Name
Straße
Ort
(BDEW-Codenummer)

– im Folgenden „Energieserviceanbieter“ genannt –

– gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

Präambel

Der Messstellenbetreiber bietet die Übermittlung von Werten i. S. d. Codeliste der Konfigurationen des BDEW in dem Umfang gemäß dem auf der Website des Messstellenbetreibers, derzeit abrufbar unter www.digimeto.de zu findenden Leistungskatalog an. Der Energieserviceanbieter fragt im Auftrag des Anschlussnutzers Werte beim Messstellenbetreiber an und verarbeitet diese ausschließlich im Verhältnis zum Anschlussnutzer. Der Messstellenbetreiber erbringt die vom Energieserviceanbieter bestellte Übermittlung von Werten. Der vorliegende Vertrag bildet die vertragliche Grundlage für die Anfrage und die Übermittlung der Werte vom Messstellenbetreiber an den Energieserviceanbieter sowie für die Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen gemäß §§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4; 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 13 MsbG.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragspartner folgenden Vertrag:

§ 1 Leistungsumfang

1. Der Messstellenbetreiber übermittelt auf Bestellung des Energieserviceanbieters Werte gemäß dem auf der Website des Messstellenbetreibers, derzeit abrufbar unter www.digimeto.de, zu findenden Leistungskatalog, die den Vorgaben des § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 13 MsbG und den Vorgaben der Marktkommunikation Wechselprozesse im Messwesen Strom in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend WiM) entsprechen.
2. Eine Übermittlung von Werten kann nur erfolgen, wenn der Messstellenbetreiber Werte in der bestellten Granularität und in dem bestellten Umfang mit der vorhandenen Gerätetechnik zur Verfügung stellen kann. Der Messstellenbetreiber bietet dabei grundsätzlich die Übermittlung von Werten an, wenn die Messlokation mit einem intelligenten Messsystem oder einer fernauslesbaren registrierenden Leistungsmessung ausgestattet ist. Ist die Messlokation mit sonstiger Messtechnik ausgestattet, ist die Übermittlung zwischen den Vertragspartnern gesondert zu vereinbaren.
3. Bei der Übermittlung der Werte an den Energieserviceanbieter handelt es sich um eine Zusatzleistung nach Maßgabe des § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 13 MsbG.

§ 2 Gegenseitige Rechte und Pflichten

1. Der Energieserviceanbieter sichert zu, dass der Anschlussnutzer, für den der Energieserviceanbieter Werte bestellt, in die Datenübermittlung an ihn eingewilligt hat. Der Energieserviceanbieter sichert daneben die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten zu. Er stellt den Messstellenbetreiber von Haftungsansprüchen sowie Sanktionen Dritter frei, die daraus resultieren, dass die zugesicherte Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten tatsächlich nicht gegeben ist bzw. er nicht (mehr) über eine Einwilligung des Anschlussnutzers zur Datenübermittlung verfügt. Der Messstellenbetreiber kann in begründeten Einzelfällen die Vorlage der Einwilligungserklärung des Anschlussnutzers sowie den Nachweis der Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten verlangen.
2. Die Bestellung, Übermittlung der Werte, Beendigung der Übermittlung und die Abrechnung sind nach den Vorgaben der WiM in der jeweils gültigen Fassung

durchzuführen. Hierfür ist der Energieserviceanbieter verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die einen sicheren Versand und Empfang von Nachrichten im EDIFACT garantieren. Die Übertragung der Nachrichten hat nach den jeweils aktuellen Vorgaben der BNetzA zum Übertragungsweg zu erfolgen. Dementsprechend ist ab 01.04.2024 die Kommunikation gemäß Standard AS4 umzusetzen.

3. Unbeschadet von § 4 dieses Vertrags ist der Energieserviceanbieter verpflichtet, im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Anschlussnutzer bzw. dem Entzug etwaiger Vollmachten oder dem Widerruf der Einwilligung die Übermittlung der Werte unverzüglich zu beenden.
4. Der Energieserviceanbieter darf die erhaltenen Werte ausschließlich im Verhältnis zum Anschlussnutzer nutzen. Ihnen kommt insbesondere keine energiewirtschaftliche Abrechnungsrelevanz zu.

§ 3 Entgelt

1. Das Entgelt für die Erbringung dieser Zusatzleistung (tägliche Übermittlung der Werte) nach § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 13 MsbG i. V. m. den Regelungen der WiM erfolgt unter Berücksichtigung der in § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 MsbG genannten Preisobergrenze.
2. Das Entgelt für die Erbringung der Zusatzleistung nach § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 13 MsbG entspricht dem in § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 MsbG genannten Höchstbetrag für ein angemessenes Entgelt in der jeweils geltenden Höhe. Das Entgelt ist auf der Internetseite des Messstellenbetreibers unter www.digimeto.de veröffentlicht. Wenn und soweit das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Verordnung nach § 33 MsbG erlassen hat, gelten dort festgesetzte Höchstbeträge für angemessene Entgelte (Preisobergrenzen) anstelle des in Satz 1 geregelten angemessenen Entgelts (§ 35 Abs. 4 MsbG) mit deren Inkrafttreten.
3. Der Energieserviceanbieter hat die Möglichkeit, dem Messstellenbetreiber nachzuweisen, dass das in Rechnung gestellte zusätzliche Entgelt geringer sein muss als das vom Gesetzgeber in § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 MsbG oder vom BMWK im Rahmen einer Verordnung nach § 33 MsbG als angemessen vermutete Entgelt. Bei der Prüfung der Angemessenheit des Entgelts dürfen keine Kosten angesetzt werden, die beim grundzuständigen Messstellenbetreiber in Erfüllung der Pflichten nach den §§ 29 bis 32 MsbG ohnehin anfallen würden.

§ 4 Anfrage und Beendigung der Übermittlung von Werten / Mitteilungspflicht

1. Die Beauftragung durch den Energieserviceanbieter und die Durchführung der Übermittlung von Werten vom Messstellenbetreiber richten sich nach den WiM in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Beendigung der Übermittlung von Werten durch den Energieserviceanbieter beim Ende der Zusammenarbeit zwischen dem Energieserviceanbieter und dem Anschlussnutzer für die Messlokation, für die der Messstellenbetreiber Messwerte übermittelt, richtet sich nach den WiM in der jeweils geltenden Fassung. Dasselbe gilt im Falle des Entzugs etwaiger Vollmachten oder dem Widerruf der Einwilligung durch den Anschlussnutzer.

3. Die Beendigung der Übermittlung von Werten durch den Messstellenbetreiber bei endgültiger Beendigung des Vertrags über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen dem Messstellenbetreiber und dem Anschlussnutzer für die Messlokation, für die der Messstellenbetreiber Messwerte übermittelt, richtet sich nach den WiM in der jeweils geltenden Fassung. Insbesondere im Falle der übergangsweisen Weiterverpflichtung des Messstellenbetreibers durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber gemäß § 17 Satz 1 MsbG liegt noch keine endgültige Beendigung vor.
4. Der Energieserviceanbieter ist verpflichtet, dem Messstellenbetreiber für die Durchführung dieses Vertrags relevante vertragliche Änderungen zwischen dem Energieserviceanbieter und dem Anschlussnutzer mitzuteilen. Relevante vertragliche Änderungen sind insbesondere:
 - a. der (teilweise) Widerruf oder die (teilweise) Änderung der Einwilligung des Anschlussnutzers in die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag oder
 - b. die Beendigung oder die (teilweise) Änderung des Vertrags zwischen dem Energieserviceanbieter und dem Anschlussnutzer, soweit diese sich auf den vorliegenden Vertrag auswirkt.

§ 5 Zahlungsbestimmungen / Abrechnung / Verzug / Kosten eines Beauftragten / Aufrechnung

1. Der Energieserviceanbieter und der Messstellenbetreiber verpflichten sich, für Abrechnungen von Leistungen, die der Messstellenbetreiber für den Energieserviceanbieter erbracht hat, die sich aus der WiM ergebenden Vorgaben einzuhalten. Der Messstellenbetreiber rechnet die Entgelte gemäß dem auf der Internetseite des Messstellenbetreibers unter www.digimeto.de veröffentlichten Preisblatt ab.
2. Sämtliche Rechnungsbeträge werden 14 Werktage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Messstellenbetreiber nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig. Die Abrechnung der Entgelte gemäß Anlage 2 erfolgt grundsätzlich elektronisch. Die Zahlung von Entgelten, Steuern und sonstigen Belastungen nach diesem Vertrag erfolgt durch Überweisung. Vom Messstellenbetreiber zu leistende Rückerstattungen werden spätestens 14 Werktage nach dem Ausstellungsdatum fällig.
3. Befindet sich der Energieserviceanbieter in Zahlungsverzug, ist der Messstellenbetreiber berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Messstellenbetreiber ist berechtigt, Verzugskosten pauschal gemäß der auf der Internetseite des Messstellenbetreibers veröffentlichten Preisblätter in Rechnung zu stellen. Dem Energieserviceanbieter bleibt es unbenommen, einen tatsächlich geringeren Verzugschaden nachzuweisen.
4. Der Energieserviceanbieter informiert den Messstellenbetreiber unverzüglich in Textform, sofern Dritte für ihn Zahlungen leisten. Der Messstellenbetreiber ist

berechtigt, Zahlungen Dritter abzulehnen. Der Messstellenbetreiber kann vom Energieserviceanbieter angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Der Messstellenbetreiber informiert den Energieserviceanbieter vorab über Höhe und Zeitpunkt der zu leistenden Abschlagszahlungen.

5. Zum Ende jedes vom Messstellenbetreiber festgelegten Abrechnungszeitraums, der ein Jahr nicht überschreitet, und zum Ende des Vertragsverhältnisses wird vom Messstellenbetreiber eine Abrechnung in elektronischer Form erstellt.
6. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub nur, sofern aus Sicht eines verständigen Energieserviceanbieters die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, insbesondere bei falscher Bezeichnung des Energieserviceanbieters, verwechselten Messlokationen oder ohne Weiteres erkennbaren Rechenfehlern. Hat der Energieserviceanbieter Einwände gegen eine Rechnung des Messstellenbetreibers, sind diese unter Einhaltung der Vorgaben der WiM vorzubringen. Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet, auf die vorgebrachten Einwände nach den Vorgaben der WiM zu reagieren.
7. Gegen Ansprüche des Messstellenbetreibers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Energieserviceanbieters gegen den Messstellenbetreiber aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten.

§ 6 Vorauszahlung

1. Der Messstellenbetreiber kann vom Energieserviceanbieter für Zahlungsansprüche aus diesem Vertrag angemessene Vorauszahlungen, wenn
 - a. der Energieserviceanbieter mit einer Zahlung aus diesem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist,
 - b. der Energieserviceanbieter innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät,
 - c. gegen den Energieserviceanbieter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Geldforderungen (§§ 803 - 882a ZPO) eingeleitet sind,
 - d. ein früherer Vertrag zwischen dem Messstellenbetreiber und dem Energieserviceanbieter in den letzten zwei Jahren vor Abschluss dieses Vertrags vom Messstellenbetreiber wirksam außerordentlich gekündigt worden ist,
 - e. nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Energieserviceanbieter seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
 - f. in sonstigen begründeten Fällen.
2. Der Messstellenbetreiber kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Vorauszahlung verlangen. Die Forderung der ersten Vorauszahlung teilt der Messstellenbetreiber dem Energieserviceanbieter mit einer Frist von mindestens sieben Werktagen zum jeweiligen Fälligkeitstermin mit. Die Höhe der Vorauszahlung wird bezogen auf den Vorauszahlungszeitraum angepasst und entspricht den

voraussichtlich anfallenden Entgelten für die für den Vorauszahlungszeitraum in Anspruch genommene Werteübermittlung. Der Messstellenbetreiber teilt dem Energieserviceanbieter die Höhe und den Termin der zu leistenden Vorauszahlung rechtzeitig mit. Die Vorauszahlung wird nach Ablauf des Vorauszahlungszeitraums abgerechnet und entstehende Salden werden ohne Verrechnung mit anderen Forderungen ausgeglichen.

3. Der Messstellenbetreiber hat das Bestehen eines begründeten Falls i. S. d. Abs. 1 jährlich, frühestens ein Jahr ab der ersten Vorauszahlung, zu überprüfen. Der Energieserviceanbieter kann eine Einstellung der Vorauszahlungsregelung frühestens nach zwei Jahren fordern, sofern kein begründeter Fall i. S. d. Abs. 1 mehr vorliegt und innerhalb der vorangegangenen 18 Monate die Zahlungen des Energieserviceanbieters fristgerecht und in voller Höhe eingegangen sind. Der Messstellenbetreiber bestätigt dem Energieserviceanbieter, wenn die Voraussetzungen für die Vorauszahlung nicht mehr bestehen. Die Pflicht zur Vorauszahlung endet mit Zugang der Bestätigung.
4. Die Regelungen zur Kündigung in § 9 bleiben unberührt.

§ 7 Unterbrechung der Übermittlung von Werten

1. Für den Fall, dass der Messstellenbetrieb an einer Messlokation unterbrochen wird, für die der Messstellenbetreiber Werte übermittelt, wird die Übermittlung von Werten nach diesem Vertrag für die betroffene Messlokation für die Dauer der Unterbrechung des Messstellenbetriebs ausgesetzt.
2. Die Berechtigung zur Unterbrechung des Messstellenbetriebs richtet sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen Messstellenbetreiber und Anschlussnutzer.
3. Bei planbaren Unterbrechungen berücksichtigt der Messstellenbetreiber die Interessen des Energieserviceanbieters angemessen.

§ 8 Befreiung von der Leistungspflicht / Haftung

1. Wird den Vertragspartnern die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die die Vertragspartner keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich, ruhen die Verpflichtungen der Vertragspartner aus diesem Vertrag so lange, bis die Hindernisse beseitigt sind.
2. Der Messstellenbetreiber haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 3 bis 6.
3. Die Haftung der Vertragspartner sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der haftende Vertragspartner bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.
5. Der Messstellenbetreiber haftet für Sach- und Vermögensschäden, die dem Energieserviceanbieter durch Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung infolge von Leistungen des Messstellenbetreibers nach diesem Vertrag entstehen, dem Grunde und der Höhe nach beschränkt entsprechend § 18 der Niederspannungsanschlussverordnung – NAV.
6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 9 Laufzeit / Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bietet der Messstellenbetreiber die Übermittlung von Werten grundsätzlich weiterhin an, kann der Messstellenbetreiber den Vertrag nur kündigen, soweit er dem Energieserviceanbieter den Abschluss eines Folgevertrags anbietet. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 10 dieses Vertrages sowie nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Textform.

§ 10 Kündigung aus wichtigem Grund

1. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich gekündigt und die Übermittlung von Werten eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der andere Vertragspartner länger als 14 Tage in Folge oder länger als 30 Tage innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten von ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt befreit war,
 - b. der andere Vertragspartner die Erfüllung ihrer Vertragspflichten in nicht unwesentlicher Art und Weise aufgrund einer Vermögensverschlechterung aussetzt oder dies ankündigt,
 - c. eine negative Auskunft der Creditreform e. V. insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung,
 - d. ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen des anderen Vertragspartners oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde oder

- e. gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags wiederholt trotz Abmahnung unter Androhung der Einstellung bzw. Ablehnung des Messstellenbetriebs verstoßen wird.
2. Ein wichtiger Grund liegt für den Messstellenbetreiber weiterhin vor,
 - a. wenn der Energieserviceanbieter mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt,
 - b. wenn der Energieserviceanbieter ganz oder teilweise trotz Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung innerhalb der vom Messstellenbetreiber gesetzten Frist von einer Woche eine geschuldete Vorauszahlung nicht leistet,
 - c. wenn der Energieserviceanbieter ganz oder teilweise eine geschuldete Vorauszahlung nicht leistet und seiner Pflicht nicht innerhalb einer vom Messstellenbetreiber daraufhin gesetzten Frist von zwei Wochen nachkommt; die Fristsetzung erfolgt in einer weiteren Zahlungsaufforderung des Messstellenbetreibers mit Kündigungsandrohung,
 - d. wenn dem Messstellenbetreiber die Übermittlung von Werten aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
 3. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. Der kündigende Vertragspartner kann in seiner Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.
 4. Die Kündigung bedarf der Textform.

§ 11 Datenschutz

1. Die Vertragspartner benennen ihre Ansprechpartner und deren jeweilige Erreichbarkeit durch beiderseitigen Austausch des Kontaktdatenblatts in Textform. Änderungen werden unverzüglich durch das aktualisierte Kontaktdatenblatt ausgetauscht. Die Änderungen sind zu kennzeichnen. Das aktuelle Kontaktdatenblatt des Messstellenbetreibers ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt (Anlage 2).
2. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Energieserviceanbieter in der „Datenschutzinformation im Rahmen des Messstellenbetriebs“ (Anlage 1) des Messstellenbetreibers.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - a. personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - b. betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, dass ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte“ des Messstellenbetreibers ist diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

4. Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 1 bis 3 sichern die Vertragspartner zu, dass sie ihren Informationspflichten nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nachkommen. Das Informationsblatt des Messstellenbetreibers ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt (Anlage 1).
5. Damit der Messstellenbetreiber die gewünschten Messwerte zur Verfügung stellen kann, muss der Energieserviceanbieter eine entsprechende Vollmacht und/oder Einwilligung des Anschlussnutzers vorhalten und auf Wunsch des Messstellenbetreiber vorlegen. Der Messstellenbetreiber behält sich vor, Stichproben durchzuführen.
6. Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, bis zum Inkrafttreten einer regulierungsbehördlichen Festlegung oder einer Nachfolgefassung, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Regelungen zu ersetzen. Zur Schließung von Regelungslücken sind die in der Präambel dieses Vertrages genannten Vertragsgrundlagen heranzuziehen.
2. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der andere Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Der Widerspruch nach Satz 3 ist in Textform gegenüber der anderen Partei zu erklären. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz oder der Übertragung der Grundzuständigkeit nach §§ 41 ff.

MsbG gehen die Rechte und Pflichten des Vertrages ohne Zustimmung über. Eine Zustimmung ist auch dann nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um ein verbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG handelt. In diesen Fällen bedarf es lediglich der Mitteilung in Textform an den anderen Vertragspartner.

3. Ist der Energieserviceanbieter ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist im Fall von Streitigkeiten das Gericht zuständig, bei dem der Messstellenbetreiber seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Sofern der Messstellenbetreiber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Gerichtsstand am Sitz der für ihn zuständigen Regulierungsbehörde.
4. Mit Vertragsbeginn werden bis zu diesem Zeitpunkt zwischen den Vertragspartnern bestehende Vereinbarungen über die Übermittlung von Werten unwirksam.
5. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Klausel.

Dresden, den

....., den

.....
DIGImeto GmbH & Co. KG

.....
Energieserviceanbieter

Anlagen

Anlage 1: Datenschutzinformation zum Messstellenbetrieb; Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte

Anlage 2: Kontaktdatenblatt Ansprechpartner

Datenschutzinformation im Rahmen des Messstellenbetriebs

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
E-Mail-Adresse: msb@digimeto.de

2. Welche Quellen und Datenkategorien nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten im Rahmen der Anbahnung, Begründung, Durchführung oder Beendigung von Verträgen, sowie für vorvertragliche Maßnahmen, die wir grundsätzlich direkt von Ihnen erhalten haben.

Soweit Sie als Geschäftspartner keine Privatperson sind, z.B. juristische Person, Personengesellschaft, Handwerksbetrieb oder Einzelkaufleute, ist zusätzlich die „Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte“ zu beachten.

Relevante personenbezogene Daten sind regelmäßig:

Stammdaten: Name, Vorname, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Auftragsdaten: z. B. Bankdaten, abweichender Rechnungsempfänger bzw. Daten von zur Abrechnung Bevollmächtigten (z. B. Buchhalter).

Daten zur Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Verpflichtungen: Adresse, Grundbuchdaten, Eigentumszuordnung, Zähleummer, Zählerstand, Verbrauchs- und Erzeugungsdaten.

Zudem verarbeiten wir - soweit für die Wahrnehmung von gesetzlich oder behördlich auferlegten Pflichten erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Behörden (z. B. Bundesnetzagentur), von Übertragungsnetzbetreibern, Verteilnetzbetreibern, Energielieferunternehmen und Messstellenbetreibern (z. B. im Rahmen der Marktkommunikation), von Planungs- und Installationsunternehmen zulässigerweise (z. B. aufgrund rechtlicher Befugnis, zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Firmenverzeichnisse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen sowie aus anderen Quellen (z. B. Kommunen, sonstige von Ihnen Beauftragte, Behörden).

3. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung, Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)
Als Messstellenbetreiber unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz und den hierzu erlassenen allgemeinen Bedingungen und Verordnungen, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, dem Messstellenbetriebsgesetz, sowie dem Mess- und Eichgesetz) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesnetzagentur).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem:

- Errichtung und Betrieb von Mess- u. Steuereinrichtungen sowie Informations- u. Kommunikationstechnik ((im Sinne von §§ 3, 19 Abs. 6, 29 – 32 sowie § 35 (1) MsbG) unter Einhaltung des § 50 MsbG
- Ermittlung und Abrechnung von Energiemengen, Entgelten, Abgaben und Umlagen
- Kommunikation mit Lieferanten und Messstellenbetreibern im Rahmen der von der Bundesnetzagentur festgelegten Geschäftsprozesse und Datenformate.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zudem zum Zweck der Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorgaben, z. B. Aufbewahrungspflichten nach HGB, AO und GoBD, Sozialgesetzbuch und anderer relevanter rechtlicher Vorgaben.

4.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Messstellenbetreiber, insbesondere zur Durchführung des Messstellenvertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer diesbezüglichen Aufträge.

Wofür wir Ihre Daten im Einzelnen verarbeiten, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.3 Aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten - sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen - wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Durchführung und Weiterentwicklung von Analysen zur Bewertung Ihrer Interessen und Kundenzufriedenheit sowie Gestaltung von dementsprechend individualisierten Angeboten für Ihr Unternehmen/Ihren Arbeitgeber.
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung der Sicherheit und des Betriebs unserer IT-Systeme sowie Weiterentwicklung dieser Maßnahmen
- Wahrnehmung unseres Hausrechts, Besuchermanagement und Zutrittskontrollen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten (z. B. Stromdiebstahl)
- Betrugsprävention
- Durchführung von Adressermittlungen (z. B. bei Umzügen).

4.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Werbung, Markt- oder Meinungsforschung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie z. B. die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Ein Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten für eine Profilbildung (Scoring) genutzt bzw. findet eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall statt?

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung oder Profilbildung statt.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich und eine Rechtsgrundlage vorhanden ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Sofern Dienstleister für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder der dazugehörigen Dienstbereitstellung beauftragt werden, erfolgt die Weitergabe in der Regel auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 DSGVO.
Folgende Empfängerkategorien können Daten erhalten:

- IT-Dienstleister
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- Energieserviceanbieter (ESA)
- Energieversorger
- Kommunen, Behörden
- Planungs-/Bauunternehmen, Architekten
- Ausgewählte Fachbetriebe, Installateure, Handwerker
- Logistik-, Post- und Druckdienstleister
- Inkassodienstleister, Rechtsanwälte, Consulting-Dienstleister
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen
- Akten- und Datenträgerensorgungsdienstleister

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Unternehmen der Unternehmensgruppe SachsenEnergie erfolgt nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG werden stets eingehalten.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke. Hat sich der Zweck erfüllt und es bestehen keine Aufbewahrungspflichten, so werden die Daten regelmäßig gelöscht. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung in der Regel ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach Abschluss der vorvertraglichen Maßnahmen, es sei denn, Sie haben uns eine Einwilligung erteilt, die Daten länger zu speichern.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

9. Welche Rechte im Hinblick auf Ihre Daten haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

- a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG)
- b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c. Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG)
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit gemäß Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt.

10. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
datenschutz@digimeto.de

Jederzeitiger Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form) Widerspruch einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Sofem eine Verarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung eigener berechtigter Interessen oder berechtigter Interessen Dritter erfolgt, haben Sie ferner jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten.

Datenschutzinformation für Lieferanten, geschäftliche Ansprechpartner und sonstige Geschäftskontakte

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Diese Datenschutzinformation ist all denjenigen Personen innerhalb Ihrer Organisation zur Verfügung zu stellen, deren personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

DIGImeto GmbH & Co. KG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
E-Mail-Adresse: msb@digimeto.de

2. Welche Quellen und Datenkategorien nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten im Rahmen der Anbahnung, Begründung, Durchführung oder Beendigung von Verträgen, sowie für vorvertragliche Maßnahmen. Soweit diese Daten Rückschlüsse auf eine natürliche Person zulassen (z. B. Informationen zu Einzelkaufleuten als Geschäftspartner), handelt es sich dabei um personenbezogene Daten. Unabhängig von der Rechtsform von Geschäftspartnern verarbeiten wir zudem Daten zu Ansprechpartnern oder Mitarbeitern.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten die wir grundsätzlich von Ihnen oder Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber erhalten haben. Relevante personenbezogene Daten sind regelmäßig:

Stammdaten: Name, Vorname, geschäftliche Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion).

Auftragsdaten: z. B. Bankdaten, abweichender Rechnungsempfänger bzw. Daten von zur Abrechnung Bevollmächtigten (z. B. Buchhalter) sowie Daten zur Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Verpflichtungen.

Zudem verarbeiten wir - soweit für die Wahrnehmung von gesetzlich oder behördlich auferlegten Pflichten erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Behörden (z. B. Bundesnetzagentur), von Übertragungsnetzbetreibern, Verteilnetzbetreibern, Energielieferunternehmen und Messstellenbetreibern (z. B. im Rahmen der Marktkommunikation), von Planungs- und Installationsunternehmen zulässigerweise (z. B. aufgrund rechtlicher Befugnis, zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Firmenverzeichnisse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen sowie aus anderen Quellen (z. B. Kommunen, sonstige von Ihnen Beauftragte, Behörden).

3. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung, Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
Die Datenverarbeitung erfolgt insoweit, wie sie für die Anbahnung, die Durchführung oder Beendigung von Verträgen über die Beschaffung von Waren oder sonstigen Leistungen sowie von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen oder vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist. Die im Einzelnen mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecke ergeben sich aus den jeweils vertraglich festgelegten Zwecken zur Durchführung unserer Geschäftsbeziehungen mit Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber.

Insbesondere werden die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kontaktaufnahme verwendet.

Wofür wir Ihre Daten im Einzelnen verarbeiten, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4.2 Aufgrund unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten - sofern Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen - wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke des Lieferanten-/ Geschäftspartnermanagements, sofern dies nicht bereits im Rahmen des Abschlusses, der Erfüllung und Durchführung eines Vertrages erforderlich ist
- Weitergabe Ihrer Daten an Ansprechpartner der Unternehmensgruppe SachsenEnergie zum Zwecke der Erweiterung, Ausgestaltung und/oder Vertiefung der Geschäftsbeziehungen zwischen Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber und unseren Unternehmen. Die Vorgaben zur informativischen Entflechtung gemäß § 6a ENWG werden stets eingehalten
- Durchführung einer Bonitätsprüfung im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen
- Durchführung und Weiterentwicklung von Analysen zur Bewertung Ihrer Interessen und Kundenzufriedenheit sowie Gestaltung von dementsprechend individualisierten Angeboten für Ihr Unternehmen/Ihren Arbeitgeber
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung der Sicherheit und des Betriebs unserer IT-Systeme sowie Weiterentwicklung dieser Maßnahmen
- Wahrnehmung unseres Hausrechts, Besuchermanagement und Zutrittskontrollen
- Messe- und Eventeinladungen sowie Veranstaltungs- und Teilnehmermanagement, Foto- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen
- Betrugsprävention
- Zur Markt- und Meinungsforschung, auch mittels anonymisierten Daten, sowie für Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten.

4.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Werbung, Markt- oder Meinungsforschung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

4.4 Zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zudem zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, z. B. Aufbewahrungspflichten nach HGB, AO und GoBD, Sozialgesetzbuch und anderer relevanter rechtlicher Vorgaben.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten für eine Profilbildung (Scoring) genutzt bzw. findet eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall statt?

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung oder Profilbildung statt.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich und eine Rechtsgrundlage vorhanden ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Sofern Dienstleister für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder der dazugehörigen Dienstleistung beauftragt werden, erfolgt die Weitergabe in der Regel auf Basis eines Auftragsvertrages gem. Art. 28 DSGVO.

Folgende Empfängerkategorien können Daten erhalten:

- IT-Dienstleister
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- Energieserviceanbieter (ESA)
- Energieversorger
- Kommunen, Behörden
- Planungs-/Bauunternehmen, Architekten
- Ausgewählte Fachbetriebe, Installateure, Handwerker
- Logistik-, Post- und Druckdienstleister
- Inkassodienstleister, Rechtsanwälte, Consulting-Dienstleister
- Call-Center
- Marketingdienstleister, Werbeagenturen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitutionen
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen
- Akten- und Datenträgerentsorgungsdienstleister.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Unternehmen der Unternehmensgruppe SachsenEnergie erfolgt nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG werden stets eingehalten.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke. Hat sich der Zweck erfüllt und es bestehen keine Aufbewahrungspflichten, so werden die Daten regelmäßig gelöscht.

Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach Abschluss der vorvertraglichen Maßnahmen, es sei denn, Sie haben uns eine Einwilligung erteilt, die Daten länger zu speichern oder der Zweck der Zurverfügungstellung ist auf eine dauerhafte Speicherung für eine zukünftige Geschäftsbeziehung gerichtet (z. B. Lieferantenmanagementsystem).

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

9. Welche Rechte im Hinblick auf Ihre Daten haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

- a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG)
- b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c. Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG)
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit gemäß Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt.

10. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
datenschutz@digimeto.de

Jederzeitiger Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form) Widerspruch einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Sofem eine Verarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung eigener berechtigter Interessen oder berechtigter Interessen Dritter erfolgt, haben Sie ferner jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte an DIGImeto GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden oder per E-Mail an msb@digimeto.de.

Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten.

Kontaktdatenblatt Messstellenbetreiber Strom

Anschrift	
Name	DIGImeto GmbH & Co. KG
Straße Hausnr.	Friedrich-List-Platz 2
PLZ Ort	01069 Dresden
Telefon	0351 49777-0
Internet	www.digimeto.de
Geldinstitut	Commerzbank AG
Kontonummer (IBAN)	DE68850400000803003301
Bankleitzahl (BIC)	COBADEFFXXX
Umsatzsteuer-ID	DE 319 258 618

Marktrolle	BDEW-Codenummern / Global Location Number (GLN) Strom
Messstellenbetreiber	9978675000005

E-Mail-Adresse für den elektronischen Datenaustausch (1:1 Marktkommunikation)
edifact_msb@digimeto.de

Wir senden und akzeptieren EDIFACT-Nachrichten grundsätzlich nur im aktuellen, von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Format. Unsere AS4-Zertifikate und unseren Endpunkt können Sie über die Sub-CA „EnergyCA“ abfragen.

Für Anfragen außerhalb der Standard-EDIFACT-Kommunikation benutzen Sie bitte folgende Kommunikationsadressen:

Fachliche Ansprechpartner Rahmenverträge	
Thema	E-Mail
· Messstellenvertrag	msb@digimeto.de

Fachliche Ansprechpartner Übertragungsweg / Datenaustausch	
Thema	E-Mail
EDIFACT	
· Alle Themen	msb@digimeto.de
· Verschlüsselung/Signatur	certman@sachsenenergie.de

Fachliche Ansprechpartner Bewegungsdaten	
Thema	E-Mail
Messdatenmanagement	
· Lastgangdatenbereitstellung	msb@digimeto.de
· Restauslesung DFÜ (WiM-Vorgänge)	msb@digimeto.de

Weitere fachliche Ansprechpartner	
Thema	E-Mail
Stammdatenprozesse	msb@digimeto.de
Wechselprozesse (WiM / GPKE)	msb@digimeto.de
Einspeiseprozesse	msb@digimeto.de
Abrechnungsprozesse	
· Alle Themen	msb@digimeto.de
· Zahlungsverkehr	INVOIC@digimeto.de
· Debitorenmanagement	Forderung@digimeto.de
Kündigungsprozesse	msb@digimeto.de

Fachlicher Ansprechpartner Messstellenbetrieb	
Thema	E-Mail
· Messtechnik	msb@digimeto.de

Name und Lieferadresse für Altgeräte	
Thema	Adresse
· Rücksendeadresse für ausgebauter Gerätetechnik	DIGImeto GmbH & Co. KG Zählerlager Fabrikstr. 501159 Dresden

Weitere Informationen	